

Amtliche
Mitteilungen
der
Universität
Hohenheim

Herausgegeben vom Rektor

Nr. 662

Datum: 21.01.2009

Erste Sitzung
zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Hohenheim
zum Dr. rer. soc.

Impressum gem. § 8 Landespressegesetz:

Amtliche Mitteilungen Nr. 662/09

Herausgeber: Der Rektor der Universität Hohenheim
70593 Stuttgart

Redaktion: Universitätsverwaltung, Abteilung für Studienangelegenheiten

Druck: Hausdruckerei der Universität Hohenheim

Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Hohenheim zum Dr. rer.soc.

Vom 21. Januar 2009

Auf Grund von §§ 19 Abs. 1 und 38 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. S 1 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich vom 03. Dezember 2008 (GBl. S. 435 ff.) hat der Senat der Universität Hohenheim am 10. Dezember 2008 die nachstehende Satzung beschlossen.

Der Rektor hat aufgrund des § 38 Abs. 4 LHG am 21. Januar 2009 seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Die Promotionsordnung der Universität Hohenheim vom 19. Juni 1973 (verkündet in Kultur und Unterricht Nr. 3 vom 01.02.1974 S. 130 ff.) wird wie folgt geändert:

§ 2 wird folgender Absatz 6 neu hinzugefügt:

„(6) Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben den Nachweis hinreichender Sprachkenntnisse zu erbringen.“

§ 17 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Der Vorsitzende der Prüfungskommission teilt dem Kandidaten das Gesamtergebnis unverzüglich mit. Der Dekan stellt ihm eine vorläufige Bescheinigung über das abgeschlossene Promotionsverfahren aus.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft.

Stuttgart, den 21. Januar 2009



Prof. Dr. Dr. h.c. Hans - Peter Liebig
- Rektor -